

Warum nur so?

Sind wir mit der Pflegeversicherung auf dem rechten Weg?

Für die Pflegeversicherung wird sich trotz der parteitaktisch bedingten Blockade der für das Wochenende 18./19. September geplanten Absprache zwischen Koalition und SPD-Opposition durch die FDP eine parteiübergreifende Lösung finden müssen. Ob noch in dieser Legislaturperiode, läßt sich schwer sagen.

Auch die *Art der Lösung* scheint vorgezeichnet: Was immer noch an Details kontrovers bleiben mag, bei der gegenwärtigen politischen Konstellation in Bonn ist etwas anderes als eine Pflegeversicherung durch *Umlageverfahren* nach dem Modell der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu machen. Insofern sind wohl nur noch Variationen zum Blüm-Entwurf, aber kaum noch grundlegend neue Anstöße zu erwarten.

Dennoch bleiben beträchtliche Zweifel, ob man damit auf dem richtigen Weg ist. Was bisher an Lösungsvorschlägen auf den Tisch kam, entsprang mehr selbstgesetzten Zwängen als einer Politik, die Rationalitätsmaßstäben gerecht würde. Eklatantes Beispiel dafür sind die verschiedenen Kompensationsvorschläge zur Entlastung der Arbeitgeber für den Anteil, den sie nach dem Umlageverfahren in die Pflegeversicherung einzubringen hätten.

Die *Feiertagslösung* war wirklich nie ein seriöser Vorschlag, schon deswegen nicht, weil kaum begrifflich zu machen ist, wie zusätzliche Arbeitstage in einer Zeit, in der wir auf lange Sicht mit einem hohen Sockel an Dauerarbeitslosigkeit werden leben müssen, Entlastungen für die Wirtschaft bringen können. Karenztage sind, von der Frage ihrer Verfassungsverträglichkeit einmal ganz abgesehen (Verletzung der Tarifhoheit, Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip)

politisch (SPD-Mehrheit im Bundesrat) schlicht nicht durchsetzbar. Im Grunde sind alle diese Kompensationsvorschläge Fiktion. Das gilt selbst für den der Wirkung nach zweifellos plausibelsten Vorschlag, unbezahlte Feier- resp. Urlaubstage einzuführen. Sie verdecken, daß beim Umlageverfahren der Arbeit- resp. der Versicherungsnehmer die Last allein zu tragen hat, zunächst durch seinen Beitrag und dann als Ersatz für den Arbeitgeberbeitrag in Form von Lohn-(Einkommens-)Minderung oder Freizeitverzicht.

Warum dann nicht gleich den Weg über ein *Kapitaldeckungsverfahren* gehen, das auch in der Form klarstellt, wer die Gesamtlast zu tragen hat? Die Bindung der Alterspflegeversicherung an das Arbeitsverhältnis ist ohnehin wenig plausibel, da Alterspflegebedürftigkeit selten auf Folgen der Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Und ein Verfahren, das die Arbeitgeber nur formell oder nach deren eigenen Vorschlägen nur zu einem geringen Teil in Mithaftung nimmt, ist kein dem Gewicht der Sache angemessenes Verfahren.

Darüber hinaus stellt sich nach wie vor die Frage, ob der Weg einer Pflichtversicherung für Alterspflegebedürftigkeit überhaupt ein hilfreicher Weg ist. Man kennt das Hauptargument: Die gestiegene Lebenserwartung und die wunderbaren Leistungen der modernen Medizin führen zu immer mehr Pflegefällen. Zugleich sind die Pflegekosten enorm gestiegen, so daß die Durchschnittsrenten zu ihrer Finanzierung auch nicht mehr annähernd ausreichen. Wir wollen aber pflegebedürftige alte Menschen nach einer redlich erbrachten Lebensleistung nicht der Sozialhilfe überantworten. Auch ein Nebenargument hat Gewicht: Die Pflegeleistungskapazität der Angehörigen ist durch den Strukturwandel der Familie und die zunehmende Vereinzelung im Alter geringer geworden; der Bedarf an Heimpflegeplätzen steigt, die aber sind teuer.

Richtig ist, die Frage der Finanzierung der Alterspflege wird nicht allein durch die Kostenentwicklung im Pflegebereich, sondern durch die Zunahme der

Anzahl von Pflegebedürftigen bedrängend. Aber steht hinter dem scheinbar so überzeugenden, weil pietätvollen Argument, pflegebedürftige alte Menschen dürften nicht zu Sozialhilfeempfängern werden, nicht mehr Ideologie als Vernunft?

Zum einen wird eingeräumt, daß nach allen bisher ventilerten Modellen in fast der Hälfte der Fälle trotz Rente und Versicherung die Sozialhilfe wird ergänzend einspringen müssen. Ist es dann so entscheidend, ob jemand mehr oder weniger auf Sozialhilfe angewiesen ist oder aus welchen Töpfen (Versicherungsleistungen, Fonds, Sozialhilfe) die Pflege finanziert wird? Auch ist der Hinweis kaum zu widerlegen, daß Sozialversicherungssysteme, wenn sie einmal installiert sind, in sich kostentreibend wirken, der Weg über eine *steuerfinanzierte Pflege* also auf mittlere und längere Sicht auf jeden Fall der billigere ist.

Auch das Nebenargument „verminderte Pflegeleistung der Familie“ zieht nur begrenzt. Eine versicherungsfinanzierte Pflege wird dazu führen, Pflegebedürftige auch dort noch bereitwilliger in Heimpflege abzuschieben, wo durch steuerliche und versicherungsrechtliche Anreize erleichterte Pflege in der Familie durchaus möglich wäre.

Zugunsten einer steuerfinanzierten Regelung sprechen aber auch noch andere Vorteile. Ob durch Sozialhilfe oder durch staatliche Fonds gespeist, wo Pflegekosten für die öffentliche Hand fällig werden, kann diese auf Vermögenswerte der Pflegebedürftigen und auf die Einkommen der unterhaltspflichtigen Angehörigen zurückgreifen. Letzteres kann hilfreich sein, um Angehörige zur Pflege in der Familie geneigter zu machen. Gegen das erste Argument wird allerdings eingewandt: Durch die Finanzierung über die Steuer würden gerade diejenigen benachteiligt, die ein Leben lang gespart hätten, und diejenigen bevorzugt, die sich ums Ansparen wenig gekümmert hätten, folglich ihren Erben wenig hinterlassen und im Falle von Pflegebedürftigkeit dann schlicht von der Allgemeinheit lebten.

Aber auch dieses Argument ist nur auf den ersten Blick überzeugend. Mit wachsendem Wohlstand sind breite Bevölkerungsschichten zu größeren oder kleineren Vermögen gekommen. Dies führt in der Tendenz zu einer *neuen Zweiklassengesellschaft*: auf der einen Seite die Erbgengesellschaft, auf der anderen Seite die der Nichterben, natürlich die ersteren – in Abstufungen – die Mehrheit. Abgesehen davon, daß sich Erbgengesellschaften nach aller Erfahrung relativ wenig aktiv und mobil erweisen, ist es ja so, daß in der Generation der jetzt Lebenden viele Vermögen – vom Eigenheim bis zum Betriebsvermögen – durch öffentliche Gelder (Steuersubventionen, verbilligte Kredite, verlorene Zuschüsse) mit angesammelt, also durch den Steuerzahler mitfinanziert wurden. Es ist also nur recht und billig, Pflegekosten anstatt über Solidarleistungen aus dem eigenen Vermögen zu finanzieren.

Umgekehrt haben sich jene nicht ein Leben lang unsolidarisch verhalten, die, soweit sie es überhaupt konnten, weniger privates Vermögen angespart, dafür mehr Kapital „konsumiert“ haben. Sie haben durch ihre Steuern zum privaten Vermögenszuwachs der Erbgengesellschaft beigetragen, und sie haben, soweit sie über Kaufkraft verfügten, durch die Vermarktung ihres Kapitals zum Wohlstandszuwachs der Allgemeinheit, gemessen an ihrem Leistungsvermögen, nicht weniger beigetragen als die Ansparer privaten Vermögens.

Es gibt also eine Menge Argumente, um den Stoff Pflegeversicherungen noch einmal von vorne durchzunehmen

Zu spät?

Der Papst im Baltikum

Kam das „historische Ereignis“ nicht einfach zu spät, fragten sich viele Beobachter angesichts des in seiner Bedeutung und Wirkung nicht leicht zu be-

wertenden erstmaligen Besuchs des Papstes auf früher sowjetischen Boden, in den drei baltischen Staaten (vom 4.–7. September). Herzlich wurde Johannes Paul II. in Litauen, Lettland und Estland empfangen. Die Staatspräsidenten betonten den Einsatz des Papstes für den Freiheitskampf der Völker Mittel- und Osteuropas und äußerten zugleich die Hoffnung, der Papstbesuch werde eine dringend benötigte Hilfe beim Aufbau in einer Zeit des geistigen, seelischen und moralischen Vakuums sein. Jedoch als Sensation euphorisch gefeiert wurde der Besucher nicht. Die Aufbruchsstimmung, die diese Länder nach der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit trotz der absehbar schwierigen Zukunft getragen hatte, ist im Herbst 1993 längst dem nüchternen Blick auf die immensen wirtschaftlichen und sozialen Probleme gewichen.

Johannes Paul II. hatte lange auf die Gelegenheit warten müssen. Immer wieder wurde der oft geäußerte Wunsch nach einer Reise ins Baltikum enttäuscht: Zum 500.Todestag des heiligen Kasimir, des Patrons von Litauen, der am 4. März 1984 in Vilnius, Krakau und Rom feierlich begangen wurde, erlaubten die Behörden nicht einmal die Ausreise einer litauischen Delegation zum päpstlichen Gedenkgottesdienst (vgl. HK, April 1984, 196). Am römischen Festgottesdienst anlässlich der 600-Jahrfeier der Christianisierung Litauens 1987 konnte immerhin eine litauische Abordnung unter der Leitung des damaligen Administrators von Telsiai und Klaipeda, *Antanas Vaicius*, teilnehmen. Die Anwesenheit an den Feierlichkeiten in Vilnius selbst blieb römischen Vertretern und erst recht dem Papst – trotz Gorbatschow und „Glasnost“ – verwehrt (vgl. HK, August 1987, 355 f).

Unter schwierigen Vorzeichen stand die Reise des Papstes einmal wegen der überaus belasteten wirtschaftlichen Situation, in der sich die baltischen Staaten derzeit befinden. Der Hinweis darauf, wie sehr die Bevölkerung schlicht mit dem Kampf ums tägliche Brot beschäftigt sei, wurde zur vielbemühten Erklärung dafür, daß die vor allem in

Litauen von den Organisatoren erwarteten Massen bei den meisten Veranstaltungen ausblieben – mit Ausnahme der Begegnung des Papstes mit Jugendlichen in Kaunas, die die von solchen Treffen bekannte Dynamik und Atmosphäre hatte.

Besonderes diplomatisches Geschick des Papstes aber verlangte die Reise – politisch wie religiös – mit Blick auf den Nachbarn Rußland. Der von Johannes Paul II. erhoffte Besuch Rußlands, dem sich bisher und wohl auch in absehbarer Zukunft das Moskauer Patriarchat widersetzt, warf quasi seine Schatten voraus. Trotz der ständigen Erinnerung an die Opfer des „totalitären Schreckenssystems“ und an den „atheistischen Terror“ mahnte der Papst Litauer, Letten und Esten beharrlich zu Vergebung und Versöhnung. Bei allem Verständnis für die Leiden und Wunden als Folge der planmäßigen „Russifizierung“ der Länder – als deren Reflex die heute geltenden restriktiven Ausländer- und Staatsbürgerschaftsgesetze betrachtet werden müssen – forderte der Papst unmißverständlich die Respektierung der Würde und der Menschenrechte, den Respekt vor Sprache und Kultur aller Minderheiten, auch und vornehmlich der Russen.

Besonders heikel war diese Mahnung, da gerade Letten und Esten noch nicht vergönnt ist, was in Litauen – quasi pünktlich zum Papstbesuch Anfang September – bereits gefeiert werden konnte: der Abzug der letzten russischen Truppen. So bat denn auch der estnische Staatspräsident *Lennart Meri* den Papst, zusammen mit allen Katholiken für den baldigen Abzug der Russen zu beten.

In einer eigenen Grußadresse in russischer Sprache, in der Johannes Paul seine Anerkennung für die gegenwärtigen großen Anstrengungen und Leistungen Rußlands aussprach, wandte sich der Papst auch an den „hochverehrten Patriarchen in Moskau“. Dies war ein unmißverständliches Signal an die argwöhnischen Beobachter in Moskau: ein Zeichen dafür, daß Johannes Paul II. wirklich alles daran gelegen ist, die